

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA und der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist. Ihre wesentlichen Merkmale sind langfristige Unternehmensstrategien, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Geschäftsstandards sowie Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA und der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, der Fresenius Management SE (nachfolgend: der Vorstand), berichten in dieser Erklärung gemäß § 289a HGB über die Unternehmensführung sowie gemäß Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend: der Kodex) über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate-Governance-Bericht). Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate-Governance-Bericht sind auf der Website des Unternehmens, [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de), unter Wir über uns – Corporate Governance zugänglich.

### ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

#### KONZERNLEITUNGS- UND ÜBERWACHUNGSSTRUKTUR UND ORGANE DER GESELLSCHAFT

#### KONZERNLEITUNGS- UND ÜBERWACHUNGSSTRUKTUR

Die Rechtsform des Unternehmens ist die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Die gesetzlich vorgesehenen Organe sind die **Hauptversammlung**, der **Aufsichtsrat** und die **persönlich haftende Gesellschafterin**, die Fresenius Management SE. Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen in der Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur ergeben. Über die Konzernstruktur informiert die Grafik auf der nächsten Seite.

Die Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA, die neben den gesetzlichen Regelungen die Kompetenzen der Organe näher bestimmt, ist auf unserer Website [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) unter Wir über uns – Corporate Governance abrufbar.

## AKTIONÄRE

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr **Stimmrecht** aus. Jede Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten gibt es nicht.

Wir behandeln alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen gleich. Über wichtige neue Umstände informieren wir die breite Öffentlichkeit unverzüglich. Diese Gleichbehandlung sehen wir als Voraussetzung dafür, Vertrauen im Kapitalmarkt zu schaffen.

Wir berichten über unsere Kommunikation mit unseren Aktionären ausführlich im Kapitel „Fresenius-Aktie“ auf den Seiten 13 und 14.

## HAUPTVERSAMMLUNG

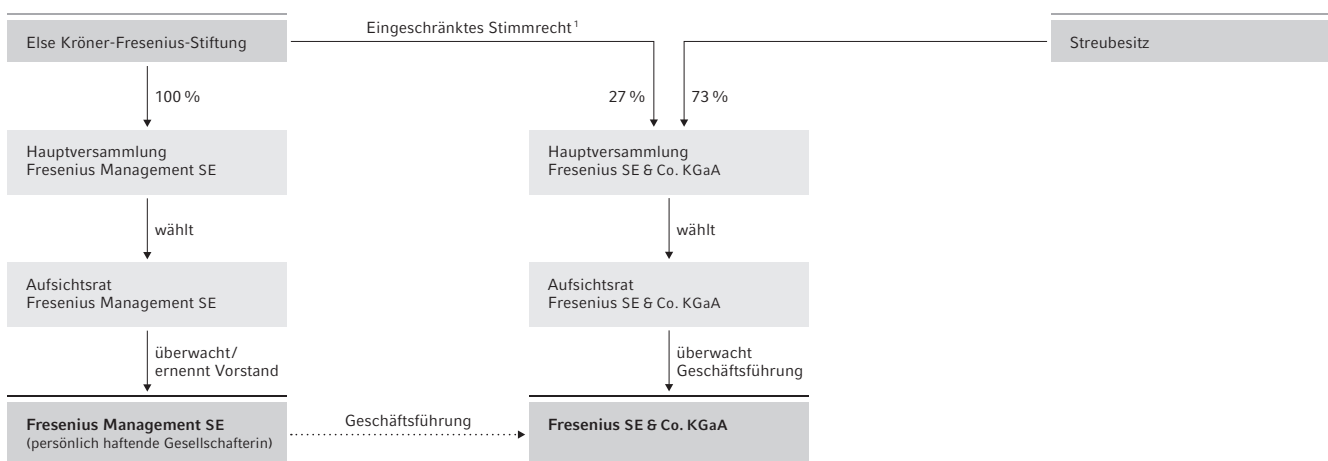
Unsere ordentliche Hauptversammlung fand am 11. Mai 2012 in Frankfurt am Main statt. Dort waren rund 76 % des Aktienkapitals vertreten. Alle abwesenden Aktionäre konnten die

Rede unseres Vorstandsvorsitzenden in einer Internet-Live-Übertragung auf unserer Website [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) unter Investor Relations – Hauptversammlung verfolgen. Darüber hinaus konnten sie ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben lassen oder, entsprechend der Empfehlung des Kodex, über einen von der Fresenius SE & Co. KGaA benannten Stimmrechtsvertreter.

In der ordentlichen Hauptversammlung 2012 stimmten die Aktionäre mit einer Mehrheit von über 99 % der abgegebenen gültigen Stimmen dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats zu, die Dividende für das Geschäftsjahr 2011 um 10 % auf 0,95 € je Stammaktie zu erhöhen. Mit einer Mehrheit von über 98 % ermächtigten sie die persönlich haftende Gesellschafterin, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2,5 Mrd € zu begeben. Die Aktionäre beschlossen weiterhin ein neues Bedingtes Kapital IV in Höhe von 16.323.734,00 €. Es wird benötigt, um die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Options-/Wandlungsrechte auf Fresenius-Aktien zu erfüllen.

Zudem stimmten die Aktionäre mit einer Mehrheit von 98 % dafür, die Gesellschaft zu ermächtigen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben und

## STRUKTUR FRESENIUS SE & CO. KGAA



<sup>1</sup> Bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, z. B. Wahl des Aufsichtsrats der SE & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr, Wahl der Abschlussprüfer.

zu verwenden. Weitere Beschlüsse betrafen u. a. die Billigung des geänderten Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen nebst Schaffung eines Bedingten Kapitals IV sowie über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bedurften darüber hinaus der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die diese erteilt hat.

Das Gesetz schließt die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. ihre Alleinaktionärin, die Else Kröner-Fresenius-Stiftung, bei bestimmten Beschlussgegenständen vom Stimmrecht aus. Dazu gehören die Wahl des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. So ist gewährleistet, dass die übrigen Aktionäre über diese Fragen, die insbesondere die Kontrolle der Geschäftsführung betreffen, allein entscheiden können.

Die Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auf unserer Website [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) unter Investor Relations – Hauptversammlung verfügbar.

## ARBEITSWEISEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Die **Kompetenzverteilung** innerhalb der Fresenius SE & Co. KGaA stellt sich wie folgt dar: Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin. Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin.

### Persönlich haftende Gesellschafterin – Vorstand und Aufsichtsrat

Die persönlich haftende Gesellschafterin – die Fresenius Management SE –, vertreten durch ihren Vorstand, leitet die Fresenius SE & Co. KGaA in eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung, berät diese mit den Aufsichtsräten der Fresenius Management SE sowie der Fresenius SE & Co. KGaA und sorgt

für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Interesse der Fresenius SE & Co. KGaA aus. Der Vorstand ist der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die vom Aufsichtsrat der Fresenius Management SE erlassene Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium. Sie regelt insbesondere, für welche Ressorts die Vorstandsmitglieder zuständig sind, welche Angelegenheiten dem Gesamtvorstand vorbehalten und welche Beschlüsse vom Gesamtvorstand zu fassen sind. Die **Sitzungen des Vorstands** werden jeweils bei Bedarf, mindestens einmal im Monat, vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und von ihm geleitet. Ist er verhindert, obliegt diese Aufgabe dem Finanzvorstand, ist auch dieser verhindert, dem an Lebensjahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied. In der Regel finden Vorstandssitzungen jedoch zweimal im Monat statt. Der Sitzungsleiter bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden, sowie die Art der Abstimmungen. Der Vorstand beschließt in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Davon ausgenommen sind Angelegenheiten, in denen zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung Einstimmigkeit oder ein Handeln sämtlicher Vorstandsmitglieder verlangen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Ist der Vorstandsvorsitzende verhindert oder enthält er sich der Stimme, so ist bei Stimmgleichheit der Beschlussvorschlag abgelehnt. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt auch den Verkehr zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. zwischen der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA. Zudem legt sie fest, in welchen Fällen die Zustimmung des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin erforderlich ist.

Der Vorstand besteht aus insgesamt sieben Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, dem Vorstand für Recht, Compliance und Personal sowie den Vorstandsvorsitzenden bzw. Vorsitzenden der Geschäftsführung der vier Unternehmensbereiche. So ist gewährleistet, dass der Gesamtvorstand stets über wichtige Geschäftsvorgänge, Planungen, Entwicklungen und Maßnahmen innerhalb der

Unternehmensbereiche informiert ist. Da die Fresenius SE & Co. KGaA als operative Holding fungiert, sind keine Ausschüsse des Vorstands eingerichtet. Die einzelnen Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 214 bis 218 aufgeführt.

Als Europäische Gesellschaft (SE – Societas Europaea) verfügt die Fresenius Management SE über einen eigenen **Aufsichtsrat**. Er besteht aus sechs Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Dr. Gerd Krick. Dieser Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder der Fresenius Management SE und überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er hat sich entsprechend der Empfehlung in Nummer 5.1.3 des Kodex eine Geschäftsordnung gegeben.

Die Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE finden Sie auf Seite 218 des Geschäftsberichts.

#### Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Gegenstand der Überwachung sind die unternehmerischen Entscheidungen im Hinblick auf deren Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin werden nicht durch den Aufsichtsrat der KGaA bestellt, sondern – wie schon ausgeführt – durch den Aufsichtsrat der Fresenius Management SE.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Hälfte der Mitglieder wird von der Hauptversammlung gewählt. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird im Unternehmensinteresse vorrangig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben abgestellt. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Vorschläge die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Kodex-Nummer 5.4.2 und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Dies schließt auch das

Ziel einer langfristig angelegten angemessenen Beteiligung von Frauen mit ein. Um jedoch im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat auf eine allgemeine Absichtserklärung und verzichtet insbesondere auf feste Diversity-Quoten sowie eine Altersgrenze. Die gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Kodex enthält insoweit eine begründete Einschränkung. Für die Wahlvorschläge der **Anteilseignervertreter** wurde ein Nominierungsausschuss gebildet, der sich an den Vorgaben des Gesetzes und des Kodex orientiert. Die Vertreter der **Arbeitnehmer** im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA werden durch den Europäischen Betriebsrat gewählt.

Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl **unabhängiger Mitglieder** an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Einzelheiten zu Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die **Satzung** der Fresenius SE & Co. KGaA. Diese ist auf unserer Website [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) unter Wir über uns – Corporate Governance abrufbar.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA hat sich gemäß Kodex-Nummer 5.1.3 eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit, leitet die **Sitzungen des Aufsichtsrats** und nimmt dessen Belange nach außen wahr. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr und muss zweimal im Kalenderhalbjahr zusammentreten. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet, im Falle seiner Verhinderung von dem vom Vorsitzenden benannten Sitzungsleiter. Er bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Der Aufsichtsrat entscheidet mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend andere Mehrheiten vorschreibt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden und bei dessen Nichtteilnahme die Stimme desjenigen Stellvertreters den Ausschlag, der ein Vertreter der Anteilseigner ist.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA führt seine Geschäfte nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin – der Fresenius Management SE – informiert den Aufsichtsrat kontinuierlich über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung und die Strategie. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und prüft den Jahresabschluss des Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsratsaktivität ist die Arbeit in den Ausschüssen, die nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Kodex gebildet werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig durch unternehmensinterne wie auch durch externe Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an ihre Überwachungstätigkeit. Der Aufsichtsrat stellt sicher und wird von der Gesellschaft darin unterstützt, dass seine Mitglieder fortlaufend qualifiziert, ihre Fachkenntnisse aktualisiert sowie ihre Urteilsfähigkeit und Erfahrung weiterentwickelt werden, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich sind. So werden Informationen von verschiedenen unternehmensexternen Sachkundigen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus informieren Vertreter aus den Fresenius-Fachbereichen über maßgebliche Entwicklungen, z. B. über die strategische Ausrichtung des Unternehmens in den Wachstumsmärkten, relevante Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung und über Änderungen in der Rechnungslegung und Prüfung nach US-GAAP und IFRS.

Die Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA finden Sie auf den Seiten 214 bis 215 des Geschäftsberichts.

Auf den Seiten 208 bis 213 des Geschäftsberichts berichtet der Aufsichtsrat über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit und seiner Ausschüsse im Jahr 2012.

### Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA hat sich in seiner Sitzung im März 2012 mit der Effizienzprüfung gemäß Nummer 5.6 des Kodex befasst.

Er überprüfte die Effizienz seiner Tätigkeit in einer offenen Diskussion im Plenum. Als Diskussionsgrundlage diente ein **unternehmensspezifischer Fragebogen**, der die für eine Selbsteinschätzung wesentlichen Aspekte abdeckt. Dies sind u. a. der Ablauf und die Strukturierung der Sitzungen, der Umfang der Vorlagen sowie der Informationsfluss. Die Überprüfung hat ergeben, dass der Aufsichtsrat effizient organisiert ist und das Zusammenwirken des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin mit dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sehr gut funktioniert.

### Zusammenwirken von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA

Gute Unternehmensführung setzt eine **vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit** zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Dazu ist eine offene Kommunikation unabdingbar. Das gemeinsame Ziel ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und dabei die Grundsätze der Corporate Governance und der Compliance zu wahren. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA stimmen sich insbesondere über die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Als Kontrollorgan benötigt der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA darüber hinaus umfassende Informationen über die Geschäftsentwicklung und Planung sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat diese Informationen pflichtgemäß und in vollem Umfang zur Verfügung gestellt.

## ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder zwei **ständige Ausschüsse**: den Prüfungsausschuss mit fünf und den Nominierungsausschuss mit drei Mitgliedern. Die Mitglieder der Ausschüsse wurden für die Dauer ihrer Amtszeit im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA gewählt. Nach der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA wird nur die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss gesondert vergütet (§ 13 Abs. 2). Der Personalausschuss entfällt in der KGaA, da der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA weder für die Bestellung noch für die Verträge der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin zuständig ist. Diese Personalkompetenz liegt vielmehr beim Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die für den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA getroffenen Regelungen gelten entsprechend für die Ausschüsse. Die Ausschüsse führen bei Bedarf Sitzungen durch. Die Einberufung erfolgt durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Dieser berichtet in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses. Die Geschäftsordnung der Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA enthalten. Die Ausschüsse haben sich keine eigenen Geschäftsordnungen gegeben.

Die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind auf Seite 215 des Geschäftsberichts aufgeführt.

### Prüfungsausschuss

Die Besetzung des Vorsitzes im Prüfungsausschuss der Fresenius SE & Co. KGaA entspricht den Vorgaben der Nummer 5.3.2 des Kodex. Herr Prof. Dr. h. c. Roland Berger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses erfüllt gemäß § 100 Abs. 5 AktG die Qualifikationsanforderungen des **Financial Expert**. Der Prüfungsausschuss hat u. a. die Aufgaben, die Entscheidungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vorzubereiten und die Vorprüfung des Vorschlags für die Gewinnverwendung

vorzunehmen. Er hat ferner die Quartalsberichte vor deren Veröffentlichung zu prüfen sowie – nach Beratung mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin – dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag (einschließlich der Honorarvereinbarung) zu erteilen, Prüfungsschwerpunkte festzulegen und die Berichtspflichten des Prüfers gegenüber dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA zu vereinbaren. Darüber hinaus hat er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Compliance zu überprüfen.

Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Prof. Dr. h. c. Roland Berger (Vorsitzender), Konrad Kölbl, Dr. Gerd Krick, Gerhard Roggemann und Rainer Stein an.

### Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Besetzung der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Gesellschaft vor. Dem Ausschuss gehören ausschließlich Vertreter der Anteilseigner an. Er orientiert sich bei seinen Wahlvorschlägen an den Vorgaben des Kodex.

Dem Nominierungsausschuss gehören die Herren Dr. Gerd Krick (Vorsitzender), Prof. Dr. h. c. Roland Berger sowie Dr. Gerhard Rupperecht an.

### Vermittlungsausschuss

Einen Vermittlungsausschuss gibt es bei der Fresenius SE & Co. KGaA nicht, da die Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes, die einen solchen Ausschuss vorsehen, für eine Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht gelten und der Kodex einen solchen Ausschuss nicht fordert.

### Gemeinsamer Ausschuss

Für einzelne, in § 13c Abs. 1 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA näher ausgeführte Angelegenheiten bedarf die persönlich haftende Gesellschafterin der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses, soweit jeweils 40 % des Konzernumsatzes, der Konzernbilanzsumme und des Konzerngewinns von der Angelegenheit betroffen sind. Zu diesen Angelegenheiten zählen z. B. die Veräußerung und der Erwerb wesentlicher Beteiligungen und Unternehmensteile oder die Ausgliederung wesentlicher Unternehmensteile aus dem Vermögen

der Fresenius SE & Co. KGaA oder einem in ihrem alleinigen Anteilsbesitz stehenden Unternehmen. Die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses ist darüber hinaus erforderlich für bestimmte Rechtsgeschäfte zwischen der Fresenius SE & Co. KGaA und mit ihr verbundenen Unternehmen einerseits und der Else Kröner-Fresenius-Stiftung andererseits.

Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören die Herren Dr. Gerd Krick und Dr. Gerhard Rupprecht an, ferner die durch die persönlich haftende Gesellschafterin entsandten Herren Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender) und Dr. Karl Schneider. Der Gemeinsame Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

### Ausschuss im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung

Der Aufsichtsrat hat einen Ausschuss für die im Mai 2012 erfolgte Kapitalerhöhung gebildet und ihm die Wahrnehmung der Beteiligungs- und Zustimmungsrechte des Aufsichtsrats übertragen. Der Ausschuss stimmte der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I im Umfang von 13,8 Mio €, dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und der Festlegung des Platzierungspreises zu. Diesem Ausschuss gehörten die Herren Dr. Gerd Krick, Dr. Gerhard Rupprecht, Rainer Stein und Niko Stumpfögger an.

Angaben zu Mitgliedschaften der Ausschussmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen finden Sie auf den Seiten 214 bis 218 des Geschäftsberichts.

### RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die persönlich haftende Gesellschafterin führte – vertreten durch den Vorstand – die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmensleiters unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Beschlüsse des Gesamtvorstands und des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, finden sich im **Fresenius-Verhaltenskodex**. Dieser enthält die wesentlichen Grundsätze und Regeln für das

Verhalten im Unternehmen sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit. Der Fresenius-Verhaltenskodex ist auf unserer Website [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) unter *Wir über uns – Corporate Governance* einsehbar. Er ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft verbindlich und in jeder Art von Geschäftsbeziehung zu befolgen. Der Vorstand hat den Fresenius-Verhaltenskodex im Jahr 2010 implementiert. Unsere Führungskräfte verstehen es als Managementaufgabe, seine Einhaltung sicherzustellen.

### COMPLIANCE

Unser **Leitbild** „Forward Thinking Healthcare“ ist Maxime der Unternehmensführung von Fresenius, prägt unsere Unternehmenskultur und ist integraler Bestandteil unseres täglichen Handelns. Es ist die Grundlage unserer Unternehmenswerte, die der **Fresenius-Verhaltenskodex** abbildet. Der Vorstand bekennt sich im Fresenius-Verhaltenskodex uneingeschränkt zu verbindlichen Grundsätzen und Regeln für das Verhalten im Unternehmen sowie im Geschäftsverkehr. Dazu gehören Professionalität, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit gegenüber Patienten, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Aktionären. Darüber hinaus bekennt sich Fresenius im Verhaltenskodex zu fairem Wettbewerb sowie zum integren Umgang mit Geschäftspartnern und Amtsträgern. Fresenius erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Grundsätze, Gesetze und Regelungen einzuhalten. Verstöße werden nicht geduldet und von Fresenius verfolgt.

Unternehmensrichtlinien und Dienstanweisungen konkretisieren die im Fresenius-Verhaltenskodex enthaltenen Regelungen. Sie sollen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen, in der täglichen Arbeit die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ergänzt wird er durch die Verhaltenskodizes und Compliance-Programme der Unternehmensbereiche. Diese bilden die Anforderungen aus den spezifischen Tätigkeitsbereichen ab. Sie bleiben grundsätzlich unberührt, solange sie dem Sinn und Zweck des Fresenius-Verhaltenskodex nicht widersprechen. Der Fresenius-Verhaltenskodex gilt somit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fresenius-Konzerns.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, ihre Vorgesetzten oder einen Compliance-Beauftragten zu informieren, wenn Fehlverhalten beobachtet wird oder sie in anderer Form hiervon Kenntnis erlangen. Der Verhaltenskodex regelt explizit, dass sich keine Benachteiligung für den Mitarbeiter ergeben darf, der einen möglichen Verstoß meldet. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können deshalb auch anonym an eine hierfür eingerichtete E-Mail-Adresse gemeldet werden.

Regelmäßige **Schulungen**, z. B. zum Verhaltenskodex allgemein oder zu spezifischen Themen wie dem Kartellrecht, unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, den Fresenius-Verhaltenskodex, die Unternehmensrichtlinien und Dienstanweisungen einzuhalten. Die Schulungen genießen bei Fresenius hohe Priorität und sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Führungskräfte verpflichtend. Die Teilnehmer werden für mögliche Compliance-Verstöße sensibilisiert: Sie lernen, Risiken und Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Seit dem Jahr 2012 führen wir neben Präsenzveranstaltungen auch interaktive Schulungen durch. Zusätzlich informiert ein quartalischer Newsletter über Neuerungen auf dem Gebiet der Compliance.

Die **Interne Revision** überprüft Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften weltweit auch im Hinblick auf Compliance-relevante Fragen. Mögliche Risikofelder werden im Vorfeld besprochen und in der Prüfung berücksichtigt. Sollten Prüfungsergebnisse Verbesserungspotenziale aufzeigen, werden diese gemeinsam mit der Corporate-Compliance-Abteilung der Fresenius SE & Co. KGaA umgesetzt.

Compliance zu überwachen ist bei Fresenius grundsätzlich eine Aufgabe des Managements auf allen Entscheidungsebenen. Die Corporate-Compliance-Abteilung ist dem **Chief Compliance Officer** – Vorstandsressort Recht, Compliance und Personal – unterstellt. Sie unterstützt ihn in der Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien und Vorgehensweisen, die sicherstellen sollen, dass gesetzliche Regelungen sowie die Anforderungen des Fresenius-Compliance-Programms eingehalten werden.

Jeder Unternehmensbereich hat Compliance-Aktivitäten und Richtlinien implementiert sowie einen Chief Compliance Officer ernannt. Dieser ist verantwortlich für die Einführung,

Weiterentwicklung und Überwachung der Compliance. Je nach Organisations- und Geschäftsstrukturen unterstützen ihn weitere Compliance-Beauftragte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Corporate-Compliance-Abteilung stehen den Compliance-Beauftragten der Unternehmensbereiche bzw. Regionen und Länder gleichfalls unterstützend und beratend zur Seite.

Das **Compliance Steering Committee** ist das zentrale Beratungsgremium für Compliance-Themen. Es besteht aus dem Chief Compliance Officer, dem Chief Financial Officer und den Leitern der Bereiche Recht und Interne Revision sowie der Abteilung Corporate Compliance. Es befasst sich mit dem Status wesentlicher Projekte und bespricht das Vorgehen in Bezug auf erkannte Risiken sowie Maßnahmen, mit denen Compliance-Verstöße identifiziert werden. Vorgehensweisen, wie mit einem Verstoß umgegangen wird, werden gleichfalls festgelegt.

Die Aufsichtsgremien der Fresenius SE & Co. KGaA wie auch der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Management SE, werden regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Compliance im Konzern unterrichtet.

## RISIKOMANAGEMENT UND KONTROLLSYSTEM

Wir betrachten den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken als ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Fresenius verfügt über ein systematisches Risikomanagement und Kontrollsystem, das den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf relevante Veränderungen des Risikoprofils unverzüglich zu reagieren. Unser Risikomanagement und Kontrollsystem sowie effizient gestaltete Prozesse tragen zum Unternehmenserfolg bei. Das Risikomanagement ist Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Das Kontrollsystem wird regelmäßig vom Vorstand und von der Internen Revision überprüft. Einzelheiten finden Sie im Lagebericht auf den Seiten 103 bis 104.

Der Bereich Interne Revision unterstützt darüber hinaus den Vorstand als unabhängige Funktion außerhalb des operativen Tagesgeschäfts. Der Bereich beurteilt interne Prozesse aus einem objektiven Blickwinkel und mit der notwendigen



Distanz. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen, optimierte Geschäftsprozesse, Reduzierung von Kosten und Effizienzsteigerungen sowie Prävention von Korruption Mehrwert für Fresenius zu schaffen und dadurch Organisationsziele zu erreichen.

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA verfügt über ein eigenes Risikomanagement und Kontrollsystem.

## DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Um das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu stärken, wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex verabschiedet. Er soll die in Deutschland geltenden Regeln der Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparenter machen. Der Grundsatz der nachhaltigen Wertsteigerung und die weitaus meisten im Kodex enthaltenen Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen für eine **verantwortungsbewusste Unternehmensführung** sind bei Fresenius seit Jahren gelebter Unternehmensalltag. Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance finden Sie auf unserer Website [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) unter Wir über uns – Corporate Governance.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, der Fresenius Management SE, und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA haben die folgende nach § 161 AktG vorgeschriebene **Entsprechenserklärung** abgegeben und auf der Website der Gesellschaft zugänglich gemacht:

„Erklärung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, der Fresenius Management SE, und des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, der Fresenius Management SE, (nachfolgend: der Vorstand) und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2011 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission

Deutscher Corporate Governance Kodex‘ (nachfolgend: der Kodex) in der Fassung vom 26. Mai 2010 sowie in der Fassung vom 15. Mai 2012 seit deren Bekanntmachung im Bundesanzeiger entsprochen wurde und den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 auch zukünftig entsprochen wird. Lediglich den folgenden Empfehlungen wurde bzw. wird nicht entsprochen:

### ► **Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4: Abfindungs-Cap**

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4 soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Von diesen Empfehlungen wird insoweit abgewichen, als die Anstellungsverträge für Mitglieder des Vorstands keine Abfindungsregelungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit und damit auch keine Begrenzung der Höhe nach enthalten. Pauschale Abfindungsregelungen dieser Art widersprechen dem von Fresenius im Einklang mit dem Aktiengesetz praktizierten Konzept, die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder regelmäßig für die Dauer der Bestellungsperiode abzuschließen. Sie würden auch einer ausgewogenen Einzelfallbetrachtung nicht gerecht.

### ► **Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3: Altersgrenze für Vorstandsmitglieder**

Gemäß Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden. Fresenius wird – wie in der Vergangenheit – auch künftig von der Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands absehen, da dies die Auswahl qualifizierter Kandidaten pauschal einschränken würde.

► **Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 3: Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und deren Berücksichtigung bei Wahlvorschlägen**

Gemäß Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 3 soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und bei seinen Wahlvorschlägen berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden. Von diesen Empfehlungen wird abgewichen. Da sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten muss, kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Vorschläge an die zuständigen Wahlgremien die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Kodex-Nummer 5.4.2 und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Dies schließt auch die Zielsetzung einer langfristig angelegten angemessenen Beteiligung von Frauen mit ein.

Um jedoch im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat auf eine allgemeine Absichtserklärung und verzichtet insbesondere auf feste Diversity-Quoten sowie eine Altersgrenze. Die nächsten turnusgemäßen Aufsichtsratswahlen finden im Jahr 2016 statt, sodass erst dann über die Umsetzung der allgemeinen Absichtserklärung sinnvollerweise berichtet werden kann.

► **Kodex-Nummer 5.4.6 Absatz 2 Satz 2: Auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtete erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Gemäß Kodex-Nummer 5.4.6 Absatz 2 Satz 2 in der Fassung vom 15. Mai 2012 soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Die variable Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Fresenius SE & Co. KGaA hat keine mehrjährige Bemessungsgrundlage und ist daher in diesem Sinne nicht auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Der Aufsichtsrat erhält vielmehr eine erfolgsorientierte Vergütung, die gemäß § 13 Absatz 1 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA an die Dividende gekoppelt ist. Dieses Vergütungsmodell besteht bereits seit dem Jahr 1995. Es führt unverändert zu einer gesetzeskonformen und mit den Interessen der Aktionäre im Einklang stehenden angemessenen Vergütung des Aufsichtsrats.

Bad Homburg v. d. H., im Dezember 2012

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, der Fresenius Management SE, und Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA“

Diese und alle vorangegangenen Entsprechenserklärungen sind gemäß § 161 Abs. 2 AktG bzw. Kodex-Nummer 3.10 Satz 3 auf unserer Website [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) unter Wir über uns – Corporate Governance abrufbar.

## WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

### VIELFALT (DIVERSITY)

Im Rahmen der Besetzung von Führungspositionen achtet der Vorstand bei der Auswahl auf Vielfalt (Diversity). Bei vergleichbarer Qualifikation ist insbesondere die angemessene Berücksichtigung von Frauen ein erklärtes Ziel. Eine vergleichsweise hohe Frauenquote von 27 % bei den oberen Führungskräften unterstreicht die Berücksichtigung von Vielfalt im Fresenius-Konzern.

Weitere Informationen zu Diversity sowie unserem Personalmanagement und unserer Personalentwicklung finden Sie im Konzern-Lagebericht auf den Seiten 79 ff.

### RECHTSVERHÄLTNISSE MIT ORGANMITGLIEDERN

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Die Fresenius SE & Co. KGaA weist auf folgende Beziehungen hin, die zwischen Fresenius-Konzerngesellschaften und Unternehmen bestehen, bei denen Aufsichtsratsmitglieder der Fresenius SE & Co. KGaA bzw. Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieder der Fresenius Management SE im Berichtsjahr eine Organ- oder sonstige Funktion ausgeübt haben:

Herr Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht, Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, ist medizinischer Vorstand und Sprecher des Vorstands des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden sowie Mitglied der Aufsichtsräte der Universitätskliniken Aachen, Magdeburg und Rostock. Der Fresenius-Konzern unterhält mit diesen Kliniken regelmäßig Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen. Herr Klaus-Peter Müller ist Aufsichtsratsmitglied der Fresenius Management SE und der Fresenius SE & Co. KGaA sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank AG, mit der der

Fresenius-Konzern Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen unterhält. Im Jahr 2012 leistete der Fresenius-Konzern Zahlungen an die Commerzbank AG in Höhe von insgesamt 1,9 Mio € für die Bereitstellung von Finanzierungen sowie im Zusammenhang mit Anleiheemissionen und der Kapitalerhöhung.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden bei Herrn Dr. Dieter Schenk, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Fresenius Management SE. Herr Dr. Schenk ist Partner der Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP. Die Gesellschaften der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Noerr sind im Jahr 2012 für den Fresenius-Konzern rechtsberatend tätig geworden. Der Fresenius-Konzern hat der Anwaltssozietät Noerr im Berichtsjahr insgesamt rund 1,8 Mio € gezahlt bzw. im Dezember 2012 zur Zahlung angewiesen (2011: 1,43 Mio €). Dies entspricht 2 % der Rechts- und Beratungskosten des Fresenius-Konzerns im Jahr 2012 (2011: 2 %). Davon entfielen rund 0,4 Mio € auf Mandate, die Fresenius-Konzerngesellschaften außerhalb des Unternehmensbereichs Fresenius Medical Care betreffen. Mandate, die von Konzerngesellschaften des Unternehmensbereichs Fresenius Medical Care erteilt werden, unterliegen der separaten Zustimmung der Aufsichtsräte der Fresenius Medical Care Management AG sowie der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA. Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE hat sich mit der Mandatierung eingehend beschäftigt und hat dieser Mandatierung bei Stimmenthaltung von Herrn Dr. Schenk zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgte auf der Grundlage einer schriftlichen Aufsichtsratsvorlage unter Auflistung aller Einzelmandate und aller Rechnungen für die Einzelmandate. Sämtliche Zahlungen im Geschäftsjahr 2012 erfolgten erst nach Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA hat sich mit dem Verhältnis des Honorarvolumens für die Rechtsberatungsleistungen der Sozietät Noerr zu den Honorarvolumina anderer Sozietäten befasst.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden ferner bei Herrn Prof. Dr. h. c. Roland Berger, der sowohl dem Aufsichtsrat der Fresenius Management SE als auch

dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA angehört und zugleich Gesellschafter der Unternehmensberatung Roland Berger Strategy Consultants Holding GmbH ist. Der Fresenius-Konzern hat der Roland Berger Strategy Consultants GmbH, einem mit der Roland Berger Strategy Consultants Holding GmbH verbundenen Unternehmen, 0,6 Mio € für erbrachte Dienstleistungen im Jahr 2012 gezahlt (2011: 0,7 Mio €). Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA haben sich mit der Mandatierung eingehend beschäftigt. Beide Gremien haben dieser Mandatierung bei Stimmenthaltung von Herrn Prof. Dr. h. c. Berger jeweils zugestimmt. Die Beschlussfassungen über die Zustimmung erfolgten jeweils auf der Grundlage einer schriftlichen Aufsichtsratsvorlage und vor Bezahlung der Rechnungen für die Dienstleistungen.

Die in diesem Abschnitt „Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern“ genannten Beträge in Euro sind Nettobeträge. Darüber hinaus wurde die jeweilige Mehrwertsteuer gezahlt.

Sonstige Berater-, Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen weder unmittelbar noch mittelbar.

Die Angaben zu den nahestehenden Personen hat Fresenius in den Quartalsfinanzberichten des Jahres 2012 sowie im Geschäftsbericht auf Seite 204 veröffentlicht.

## INFORMATIONEN ÜBER DIRECTORS' DEALINGS UND AKTIENBESITZ IM GESCHÄFTSJAHR 2012

Folgende Personen haben den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten (Directors' Dealings) nach § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes offenzulegen: Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin, Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, sonstige Personen mit Führungsaufgaben sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen. Über die Directors' Dealings im Jahr 2012 informieren die unten stehenden Tabellen.

Darüber hinaus sollen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gemäß Kodex-Nummer 6.6 den Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten angeben, wenn er direkt oder indirekt 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt. Keines der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin oder der Aufsichtsratsmitglieder der Fresenius SE & Co. KGaA hält direkt oder indirekt mehr als 1 % der von Fresenius ausgegebenen Aktien oder der sich darauf beziehenden Finanzinstrumente.

### DIRECTORS' DEALINGS VORSTAND

2012	Name	Stückzahl	Preis in € <sup>1</sup>	Gesamtvolumen in €	Geschäftsart
26. November	R. Baule	21.930	28,65	628.358,89	Ausübung von Aktienoptionen <sup>2</sup>
5. September	Dr. U. M. Schneider	14.620	57,45	839.934,83	Ausübung von Aktienoptionen <sup>2</sup>
6. September	Dr. U. M. Schneider	14.620	58,90	861.045,88	Ausübung von Aktienoptionen <sup>2</sup>
13. September	Dr. U. M. Schneider	20.000	47,63	952.657,62	Ausübung von Aktienoptionen <sup>2</sup>
3. Dezember	Dr. U. M. Schneider	25.800	34,95	901.714,46	Ausübung von Aktienoptionen <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Preis auf zwei Nachkommastellen gerundet

<sup>2</sup> Ausübung von Aktienoptionen gegen Cash Settlement aus den Aktienoptionsplänen

### DIRECTORS' DEALINGS AUFSICHTSRAT

2012	Name	Stückzahl	Preis in € <sup>1</sup>	Gesamtvolumen in €	Geschäftsart
14. Juni	Dr. G. Krick	15.000	65,59	983.811,00	Ausübung von Aktienoptionen <sup>2</sup>
5. Juli	Dr. G. Krick	10.000	68,63	686.348,85	Ausübung von Aktienoptionen <sup>2</sup>
11. September	Dr. G. Krick	10.000	73,58	735.844,62	Ausübung von Aktienoptionen <sup>2</sup>
27. November	Dr. G. Krick	8.860	72,79	644.875,41	Ausübung von Aktienoptionen <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Preis auf zwei Nachkommastellen gerundet

<sup>2</sup> Ausübung von Aktienoptionen gegen Cash Settlement aus den Aktienoptionsplänen

Insgesamt halten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE sowie des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA Aktien oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente bzw. Aktienoptionen aus den Aktienoptionsplänen der Fresenius SE & Co. KGaA in Höhe von 1,1 % der zum 31. Dezember 2012 ausgegebenen Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA. Davon hält der Vorstand der Fresenius Management SE 0,6 %, der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE 0,5 % und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA 0,5 %. Da einige Personen Mitglieder beider Aufsichtsräte sind, ist die Summe der berichteten Einzelwerte höher als der tatsächliche Besitz von Aktien, sich darauf beziehender Finanzinstrumente bzw. von Aktienoptionen aller Mitglieder der drei Gremien.

Es lagen keine Mitteilungen vor, denen zufolge der Aktienbesitz von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern die jeweiligen im Wertpapierhandelsgesetz vorgesehenen Melde-schwellen erreicht, über- oder unterschritten hat.

#### TRANSPARENZ UND KOMMUNIKATION

Durch eine stetige Kommunikation mit der Öffentlichkeit erfüllt Fresenius sämtliche Anforderungen an Transparenz, die der Kodex unter Nummer 6 auführt. Damit wollen wir das uns entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigen und vertiefen. Die **Gleichbehandlung** aller Adressaten ist uns besonders wichtig. Damit alle Marktteilnehmer zeitlich und inhaltlich denselben Informationsstand erhalten, stellen wir alle wichtigen

Dokumentationen auf unserer Website [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) im Bereich Investor Relations und unter Wir über uns – Corporate Governance bereit. Dazu gehören u. a. Finanzberichte und meldepflichtige Geschäfte im Sinne des § 15a Wertpapier-handelsgesetz (Directors' Dealings). Über unsere Investor-Relations-Aktivitäten im Jahr 2012 berichten wir ausführlich im Kapitel „Fresenius-Aktie“ auf den Seiten 13 und 14 des Geschäftsberichts.

#### RECHNUNGSLEGUNG UND KONZERN-ABSCHLUSS

Der Fresenius-Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (United States Generally Accepted Accounting Principles – US-GAAP) erstellt. Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ist Fresenius verpflichtet, den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Anwendung von § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) zu erstellen und zu veröffentlichen. Da unsere größte Tochtergesellschaft Fresenius Medical Care nach US-GAAP bilanziert, veröffentlichen wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen IFRS-Konzernabschluss zusätzlich einen Konzernabschluss nach US-GAAP. Damit stellen wir die wirtschaftliche Lage des Fresenius-Konzerns für alle Anleger vergleichbar und transparent dar.

## VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der Fresenius Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA zusammen und erläutert in diesem Zusammenhang vor allem die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts des Einzelabschlusses und des Konzern-Lageberichts der Fresenius SE & Co. KGaA. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind.

## VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist das Aufsichtsratsplenum der Fresenius Management SE zuständig. Der Aufsichtsrat wird dabei von einem Personalausschuss unterstützt. Der im Berichtsjahr amtierende Personalausschuss der Fresenius Management SE setzte sich aus den Herren Dr. Gerd Krick, Dr. Dieter Schenk und Dr. Karl Schneider zusammen.

Das System der Vorstandsvergütung wurde im Geschäftsjahr 2010 von einem unabhängigen externen Vergütungsexperten geprüft und der Hauptversammlung der Fresenius SE (seit 28. Januar 2011: Fresenius SE & Co. KGaA) zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung billigte das System der Vorstandsvergütung am 12. Mai 2010 durch Beschluss mit einer Mehrheit von 99,51 % der abgegebenen Stimmen. Es wurde im Jahr 2011 durch eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich (Performance Shares) im Interesse der Stärkung der Komponente mit langfristiger Anreizwirkung ergänzt. Das um diese Komponente ergänzte System der Vorstandsvergütung wurde von einem unabhängigen Vergütungsexperten geprüft. Es wurde von der Hauptversammlung am 11. Mai 2012 mit einer Mehrheit von 97,0 % der abgegebenen Stimmen durch Beschluss gebilligt.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Mitglieder des Vorstands an der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihren Aufgaben und Leistungen sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds angemessen teilhaben zu lassen.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Berichtsjahr aus drei Komponenten zusammen:

- ▶ erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt)
- ▶ erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)
- ▶ Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (Aktienoptionen, verschobene Bonuszahlungen und eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich (Performance Shares))

Des Weiteren bestehen für die sieben Mitglieder des Vorstands Pensionszusagen auf der Grundlage ihres jeweiligen Anstellungsvertrags.

Die Ausgestaltung der einzelnen Komponenten folgt dabei den nachstehenden Kriterien:

Die erfolgsunabhängige Vergütung wurde im Berichtsjahr in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausbezahlt. Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen erhalten, die im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, der Privatnutzung eines Firmen-Pkw, Sonderzahlungen, wie Wohnkostenzuschüssen und Gebührenerstattungen, sowie Zuschüssen zur Renten- und Krankenversicherung bestehen.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Berichtsjahr in Form einer kurzfristig ausgerichteten Barzahlungskomponente (Jahresbonus) und als längerfristig orientierte Vergütungskomponente (Aktienoptionen, verschobene Bonuszahlungen, aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich (Performance Shares)) gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist davon abhängig, dass bestimmte am Konzernergebnis des Fresenius-Konzerns bzw. der relevanten Unternehmensbereiche orientierte Zielparameter erreicht werden. Im Falle der Vorstandsmitglieder mit funktionaler Verantwortlichkeit für den Gesamtkonzern – das sind die Herren Dr. Schneider, Sturm und Dr. Götz – leitet sich die Höhe des variablen Bonus vollständig vom jeweiligen Konzernjahresüberschuss der Fresenius SE & Co. KGaA (nach Abzug von Minderheitsanteilen) ab. Bei den Herren Baule und Dr. De Meo hängt die Höhe des variablen Bonus jeweils hälftig von der Entwicklung des Konzernjahresüberschusses der Fresenius SE & Co. KGaA sowie von der Entwicklung des Jahresüberschusses des Unternehmensbereichs (jeweils nach Abzug von Minderheitsanteilen), für den das jeweilige Vorstandsmitglied zuständig ist, ab. Der variable Bonus von Herrn Dr. Wastler richtet sich jeweils hälftig nach dem Konzernjahresüberschuss der Fresenius SE & Co. KGaA (nach Abzug von Minderheitsanteilen) sowie nach dem Konzernjahresergebnis vor Steuern und außerordentlichen Erträgen/Aufwendungen der VAMED-Gruppe. Herr Dr. Lipps

erhält seine Vergütung ausschließlich von der Fresenius Medical Care. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat eine Ermessenstantieme für besondere Leistungen gewähren.

Für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 stellte sich die Höhe der Barvergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA wie folgt dar:

in Tsd €	Erfolgsunabhängige Vergütung				Erfolgsbezogene Vergütung		Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	Gehalt		Sonstiges <sup>2</sup>		Bonus		2012	2011
	2012	2011	2012	2011	2012	2011		
Dr. Ulf M. Schneider	990	900	51	61	1.150	1.150	2.191	2.111
Rainer Baule	550	500	26	120	801	764	1.377	1.384
Dr. Francesco De Meo	550	500	19	19	700	671	1.269	1.190
Dr. Jürgen Götz	415	375	34	33	600	584	1.049	992
Dr. Ben Lipps <sup>1</sup>	973	862	302	182	1.438	1.078	2.713	2.122
Stephan Sturm	550	500	89	86	751	721	1.390	1.307
Dr. Ernst Wastler	470	425	34	33	587	571	1.091	1.029
<b>Summen</b>	<b>4.498</b>	<b>4.062</b>	<b>555</b>	<b>534</b>	<b>6.027</b>	<b>5.539</b>	<b>11.080</b>	<b>10.135</b>

<sup>1</sup> Herr Dr. Ben Lipps erhält seine Vergütung ausschließlich von der Fresenius Medical Care, an der die Fresenius SE & Co. KGaA einen Anteil von 31 % hält.

Als Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE ist seine Vergütung auch in den Vergütungsbericht des Fresenius-Konzerns aufzunehmen.

<sup>2</sup> Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung eines Firmen-Pkw, Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung und sonstige Nebenleistungen.

Der direkt ausgezahlte Bonus, ohne die Auszahlung an Herrn Dr. Ben Lipps, beträgt für das Berichtsjahr 4.589 Tsd €. Dies entspricht 97 % des gesamten Bonus von 4.737 Tsd €. Der verbleibende Teil in Höhe von 148 Tsd € wurde in eine Komponente mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage umgewandelt und die Auszahlung um zwei Jahre verschoben.

Um zu gewährleisten, dass das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist, sieht das Vergütungssystem vor, dass der Anteil der langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßig mindestens die Hälfte der dem jeweiligen Vorstandsmitglied insgesamt eingeräumten variablen Vergütungsbestandteile ausmacht. Zur Sicherstellung dieser Mindestrelation zugunsten der langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Aufsichtsrat bestimmen kann, dass der grundsätzlich jährlich zu vergütende variable Bonus (anteilig) in eine auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende variable Vergütungskomponente, die auch etwaigen negativen Entwicklungen innerhalb des Bemessungszeitraums Rechnung trägt, umgewandelt wird. Dies geschieht in der Weise, dass die Fälligkeit des an sich jährlich verdienten variablen Bonus nach dem Ermessen des Aufsichtsrats anteilig oder vollständig um zwei Jahre verschoben wird. Dabei wird gleichzeitig sichergestellt, dass

eine Auszahlung an das Vorstandsmitglied auch nach Ablauf dieses mehrjährigen Zeitraums nur dann erfolgt, wenn (i) keine nachträgliche Berichtigung des für die Bemessung des variablen Bonus maßgeblichen (um Sondereffekte bereinigten) Konzernjahresüberschusses der Fresenius SE & Co. KGaA (nach Abzug von Minderheitsanteilen) außerhalb einer betragsmäßigen Toleranzbreite von 10 % erfolgt und (ii) der (um Sondereffekte bereinigte) Konzernjahresüberschuss der Fresenius SE & Co. KGaA in den beiden relevanten Folgejahren die (um Sondereffekte bereinigten) Konzernjahresüberschüsse (nach Abzug von Minderheitsanteilen) der jeweiligen vorangegangenen Geschäftsjahre betragsmäßig nicht wesentlich unterschreitet. Im Falle einer lediglich geringfügigen bzw. teilweisen Verfehlung der vorgenannten Auszahlungsvoraussetzungen kann der Aufsichtsrat eine entsprechende anteilige Auszahlung des umgewandelten Teils des variablen Bonus beschließen. Eine Verzinsung des umgewandelten Bonusanspruchs von der erstmaligen Entstehung bis zu dessen effektiver Auszahlung findet nicht statt. Auf diese Weise kann der variable Bonus anteilig oder vollständig in einen echten auf mehrjähriger Bemessungsgrundlage basierenden variablen Vergütungsbestandteil umgewandelt werden, der etwaige negative Entwicklungen während des relevanten Bemessungszeitraums berücksichtigt.



Als weitere Komponente mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Berichtsjahr Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsplans 2008 der Fresenius SE & Co. KGaA und des Aktienoptionsplans 2011 der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA gewährt. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktienoptionen wird durch den Aufsichtsrat nach dessen Ermessen jeweils festgelegt, wobei alle Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des Vorsitzenden des Vorstands, der jeweils die doppelte Anzahl von Aktienoptionen erhält, dieselbe Anzahl von Aktienoptionen erhalten.

Die Grundzüge dieser Aktienoptionspläne werden in Anmerkung 35 des Konzern-Anhangs, Aktienoptionen, näher dargestellt.

Ferner wurde den Mitgliedern des Vorstands als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung im Berichtsjahr ein Anspruch auf eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich (Performance Shares) gewährt.

Der Anspruch unterliegt einer vierjährigen Wartezeit, wobei in Sonderfällen (z. B. Berufsunfähigkeit, Übergang in den Ruhestand, Nichtverlängerung ausgelaufener Anstellungsverträge durch das Unternehmen) eine kürzere Frist gelten kann. Die Höhe der baren Auszahlung richtet sich nach dem Kurswert der Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA bei Ausübung nach Ablauf der vierjährigen Wartezeit.

Die Auszahlung ist abhängig vom Erreichen des Erfolgsziels eines Wachstums des um außerordentliche Effekte bereinigten Konzernergebnisses des Fresenius-Konzerns von währungsbereinigt jährlich 8 % innerhalb der vierjährigen

Wartezeit. Für jedes Jahr, in dem das Ergebnisziel nicht erreicht wird, verfällt der Anspruch auf Auszahlung um jeweils ein Viertel. Unabhängig davon ist der gesamte Anspruch auf Auszahlung erdient, wenn ein durchschnittliches Wachstum des währungsbereinigten Konzernergebnisses von 8 % p. a. über den Vierjahreszeitraum erzielt wurde.

Für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 sind die Anzahl und der Wert der ausgegebenen Aktienoptionen, der Wert der verschobenen erfolgsbezogenen Vergütung und der Wert der aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich (Performance Shares) in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die angegebenen Werte der im Berichtsjahr an die Mitglieder des Vorstands gewährten Aktienoptionen entsprechen deren Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt ihrer Gewährung, somit einem Wert in Höhe von 21,19 € (2011: 19,10 €) pro Aktienoption der Fresenius SE & Co. KGaA und in Höhe von 12,68 € (2011: 13,44 €) pro Aktienoption der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA. Der Ausübungskurs für die gewährten Aktienoptionen der Fresenius SE & Co. KGaA beträgt 78,33 € (2011: 71,28 €).

Aufgrund der im Berichtsjahr erreichten finanziellen Ziele hat Dr. Ben Lipps im Rahmen der Bonusvereinbarung von Fresenius Medical Care einen Anspruch auf eine aktienbasierte Vergütung in Höhe von 768 Tsd € (2011: 684 Tsd €) erworben. Der Anspruch orientiert sich an der Entwicklung der Stammaktie von Fresenius Medical Care und unterliegt einer dreijährigen Wartezeit.

#### KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG

	Aktienoptionen <sup>1</sup>				Verschobene erfolgsbezogene Vergütung		Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich (Performance Shares)		Gesamt	
	Anzahl		Wert Tsd €		Wert Tsd €		Wert Tsd €		Wert Tsd €	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Dr. Ulf M. Schneider	56.760	56.760	1.203	1.084	0	0	100	100	1.303	1.184
Rainer Baule	28.380	28.380	601	542	99	122	100	100	800	764
Dr. Francesco De Meo	28.380	28.380	601	542	0	29	100	100	701	671
Dr. Jürgen Götz	28.380	28.380	601	542	0	0	100	100	701	642
Dr. Ben Lipps	74.700	74.700	947	1.004	0	0	768	684	1.715	1.688
Stephan Sturm	28.380	28.380	601	542	49	79	100	100	750	721
Dr. Ernst Wastler	28.380	28.380	601	542	0	0	100	100	701	642
<b>Summen</b>	<b>273.360</b>	<b>273.360</b>	<b>5.155</b>	<b>4.798</b>	<b>148</b>	<b>230</b>	<b>1.368</b>	<b>1.284</b>	<b>6.671</b>	<b>6.312</b>

<sup>1</sup> Aktienoptionen, die in den Jahren 2012 und 2011 aus dem Aktienoptionsprogramm der Fresenius SE & Co. KGaA ausgegeben wurden.

Herr Dr. Ben Lipps erhielt Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm der Fresenius Medical Care.

Am Ende des Berichtsjahrs hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 1.151.740 (2011: 1.050.050) Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen (zusammen als

Aktienoptionen bezeichnet) der Fresenius SE & Co. KGaA und 348.600 (2011: 572.700) der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA.

Die Entwicklung und der Stand der Aktienoptionen des Vorstands im Berichtsjahr sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Dr. Ulf M. Schneider	Rainer Baule	Dr. Francesco De Meo	Dr. Jürgen Götz	Dr. Ben Lipps <sup>1</sup>	Stephan Sturm	Dr. Ernst Wastler	Summen <sup>2</sup>
<b>Am 1. Januar 2012 ausstehende Optionen</b>								
Anzahl	333.680	130.290	138.360	115.680	572.700	196.080	135.960	<b>1.050.050</b>
durchschnittlicher Ausübungspreis in €	50,37	54,37	52,72	53,98	37,20	47,26	51,83	<b>51,18</b>
<b>Im Geschäftsjahr gewährte Optionen</b>								
Anzahl	56.760	28.380	28.380	28.380	74.700	28.380	28.380	<b>198.660</b>
durchschnittlicher Ausübungspreis in €	78,33	78,33	78,33	78,33	57,30	78,33	78,33	<b>78,33</b>
<b>Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen</b>								
Anzahl	75.040	21.930	0	0	298.800	0	0	<b>96.970</b>
durchschnittlicher Ausübungspreis in €	41,11	57,43			33,30			<b>44,80</b>
durchschnittlicher Aktienkurs in €	88,49	86,08			53,62			<b>87,94</b>
<b>Am 31. Dezember 2012 ausstehende Optionen</b>								
Anzahl	315.400	136.740	166.740	144.060	348.600	224.460	164.340	<b>1.151.740</b>
durchschnittlicher Ausübungspreis in €	57,61	58,85	57,08	58,78	44,85	51,19	56,41	<b>56,40</b>
durchschnittlich verbleibende Laufzeit in Jahren	4,6	4,6	4,5	4,6	5,4	4,1	4,4	<b>4,5</b>
Bandbreite an Ausübungspreisen in €	33,81 bis 78,33	33,81 bis 78,33	33,81 bis 78,33	33,81 bis 78,33	30,49 bis 57,30	29,50 bis 78,33	29,50 bis 78,33	<b>29,50 bis 78,33</b>
<b>Am 31. Dezember 2012 ausübbar</b>								
Anzahl	145.120	51.600	81.600	58.920	99.600	139.320	79.200	<b>555.760</b>
durchschnittlicher Ausübungspreis in €	45,77	44,25	45,99	45,89	31,97	41,10	44,28	<b>44,29</b>

<sup>1</sup> Herr Dr. Ben Lipps hält Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan der Fresenius Medical Care.

<sup>2</sup> Nur Aktienoptionen der Fresenius SE & Co. KGaA, ohne Aktienoptionen von Herrn Dr. Ben Lipps

Die Höhe der gesamten Vergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA stellte sich für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 damit wie folgt dar:

in Tsd €	Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Gesamtvergütung (einschließlich Kompo- nenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Dr. Ulf M. Schneider	2.191	2.111	1.303	1.184	3.494	3.295
Rainer Baule	1.377	1.384	800	764	2.177	2.148
Dr. Francesco De Meo	1.269	1.190	701	671	1.970	1.861
Dr. Jürgen Götz	1.049	992	701	642	1.750	1.634
Dr. Ben Lipps	2.713	2.122	1.715	1.688	4.428	3.810
Stephan Sturm	1.390	1.307	750	721	2.140	2.028
Dr. Ernst Wastler	1.091	1.029	701	642	1.792	1.671
<b>Summen</b>	<b>11.080</b>	<b>10.135</b>	<b>6.671</b>	<b>6.312</b>	<b>17.751</b>	<b>16.447</b>

Die Aktienoptionen und der Anspruch auf eine aktienbasierte Vergütung (Performance Shares) können erst nach Ablauf festgelegter Mindestlaufzeiten (Erdienungszeiträume) ausgeübt werden. Ihr Wert wird auf die Erdienungszeiträume

verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr berücksichtigt. Der auf die Geschäftsjahre 2012 und 2011 entfallende Aufwand ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

#### AUFWAND FÜR KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG

in Tsd €	Aktienoptionen		Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich (Performance Shares)		Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütungen	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Dr. Ulf M. Schneider	877	736	42	2	919	738
Rainer Baule	439	368	42	2	481	370
Dr. Francesco De Meo	439	351	42	2	481	353
Dr. Jürgen Götz	439	368	42	2	481	370
Dr. Ben Lipps	2.136	1.098	1.681	780	3.817	1.878
Stephan Sturm	439	368	42	2	481	370
Dr. Ernst Wastler	439	351	42	2	481	353
<b>Summen</b>	<b>5.208</b>	<b>3.640</b>	<b>1.933</b>	<b>792</b>	<b>7.141</b>	<b>4.432</b>

Das Vorstandsvergütungssystem sieht eine vertraglich geregelte betragsmäßige Begrenzung bzw. Begrenzungsmöglichkeit hinsichtlich der durch das Vorstandsmitglied insgesamt, d. h. unter Einschluss aller variablen Vergütungsbestandteile, zu beanspruchenden jährlichen Vergütung vor. Dadurch kann vor allem solchen außerordentlichen Entwicklungen angemessen Rechnung getragen werden, die in keinem relevanten Zusammenhang mit den Leistungen des Vorstands stehen.

Die Höhe der Grundvergütung und die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder nach Maßgabe des Vergütungssystems wurde bzw. wird unter besonderer Berücksichtigung relevanter Vergleichswerte anderer DAX-Unternehmen und ähnlicher Gesellschaften vergleichbarer Größe und Leistung aus dem relevanten Industriesektor bemessen.

#### ZUSAGEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DEN FALL DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Für die Vorstandsmitglieder Dr. Ulf M. Schneider, Rainer Baule, Dr. Francesco De Meo, Dr. Jürgen Götz und Stephan Sturm bestehen individuelle Pensionszusagen auf der Grundlage ihrer Anstellungsverträge mit der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA. Das Vorstandsmitglied Dr. Ernst Wastler hat eine Pensionszusage der VAMED AG, Wien. Das Vorstandsmitglied Dr. Ben Lipps hat unverfallbare Ansprüche aus der Teilnahme an Pensionsplänen für Mitarbeiter der Fresenius Medical Care North America erworben. Hinsichtlich dieser Pensionszusagen bestanden im Fresenius-Konzern zum 31. Dezember 2012 Pensionsverpflichtungen in Höhe von 12.912 Tsd € (2011: 8.678 Tsd €). Die Zuführung zur Pensionsrückstellung betrug im Berichtsjahr 4.234 Tsd € (2011: 808 Tsd €).

Die Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd €	Stand 1. Januar 2012	Zuführung	Stand 31. Dezember 2012
Dr. Ulf M. Schneider	1.335	864	2.199
Rainer Baule	3.692	760	4.452
Dr. Francesco De Meo	0	868	868
Dr. Jürgen Götz	481	344	825
Dr. Ben Lipps	648	79	727
Stephan Sturm	764	501	1.265
Dr. Ernst Wastler	1.758	818	2.576
<b>Summen</b>	<b>8.678</b>	<b>4.234</b>	<b>12.912</b>

Die Pensionszusagen sehen jeweils ab dem endgültigen Ausscheiden aus der aktiven Erwerbstätigkeit, frühestens jedoch ab Vollendung des 63. Lebensjahres oder ab dem Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, ein von der Höhe des letzten Grundgehalts abhängiges Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor.

Das Ruhegehalt beträgt mindestens 30 % des letzten Grundgehalts und erhöht sich für jedes volle Dienstjahr als Vorstandsmitglied ab Beginn der Pensionszusage um 1,5 %-Punkte, wobei maximal 45 % erreicht werden können.

Laufende Ruhegehälter erhöhen sich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§ 16 BetrAVG).

Spätere Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des Vorstandsmitglieds sind mit 30 % ihres Bruttobetrags auf die Pension anzurechnen. Ebenso sind eventuelle Beträge zu 100 % (bzw. bei dem Vorstandsmitglied Rainer Baule zu 70 %) anzurechnen, die den Vorstandsmitgliedern bzw. ihren Hinterbliebenen aus sonstigen betrieblichen Versorgungsanwartschaften des Vorstandsmitglieds, auch aus früheren Anstellungsverhältnissen mit anderen Unternehmen, zustehen, soweit dies nach den Vorschriften des BetrAVG zulässig ist.

Im Fall des Todes eines der o. g. Vorstandsmitglieder erhält die Witwe eine Pension in Höhe von 60 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruchs. Ferner erhalten leibliche eheliche Kinder des verstorbenen Vorstandsmitglieds bzw. im Einzelfall vom verstorbenen Vorstandsmitglied als Kind angenommene leibliche Kinder seiner Ehefrau bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, eine Waisenpension in Höhe von 20 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruchs. Alle Waisenpensionen und die Witwenpension erreichen zusammen jedoch höchstens 90 % des Pensionsanspruchs des Vorstandsmitglieds.

Scheiden die Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 63. Lebensjahres als Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE auf andere Weise als durch Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit aus, bleiben die Anwartschaften auf die vorgenannten Versorgungsleistungen erhalten, jedoch vermindert sich die bei Eintritt eines Versorgungsfalles zu zahlende Pension im Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit als Vorstandsmitglied zur möglichen Dienstzeit bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres.

Die Pensionszusage von Dr. Ernst Wastler sieht die Gewährung von Normalpension, Vorpension, Berufsunfähigkeitspension sowie Witwen- und Waisenpension vor. Die Normalpension wird frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres, die Vorpension frühestens ab Vollendung des 55. Lebensjahres gewährt. Die Pensionsleistungen betragen pro Dienstjahr

1,2 % bezogen auf das letzte Grundgehalt, wobei maximal 40 % erreicht werden können. Die Witwenpension (60 %) und die Waisenpensionen (je 20 %) erreichen zusammen maximal den zum Zeitpunkt des Todes bestehenden Pensionsanspruch von Herrn Dr. Ernst Wastler. Von Dritten geleistete Pensionen, Ruhe- oder Versorgungsbezüge werden auf die Pensionsleistung angerechnet.

Mit Herrn Dr. Ben Lipps, der bis zum 31. Dezember 2012 Mitglied des Vorstands war, wurde anstelle einer Pensionsregelung einzelvertraglich vereinbart, dass er bei Beendigung des zwischen ihm und der Fresenius Medical Care Management AG geschlossenen Anstellungsverhältnisses für einen Zeitraum von zehn Jahren für die Gesellschaft eine beratende Tätigkeit ausüben kann. Demgemäß hat die Fresenius Medical Care Management AG mit Herrn Dr. Lipps für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2022 einen Beratervertrag abgeschlossen. Danach erbringt Herr Dr. Lipps Beratungsleistungen auf festgelegten Gebieten und in einem bestimmten Zeitrahmen sowie unter Beachtung eines Wettbewerbsverbots. Die seitens der Fresenius Medical Care Management AG hierfür zu gewährende Gegenleistung wird sich für das Jahr 2013 p. a. wertmäßig auf etwa 45 % der im Geschäftsjahr 2012 an ihn ausbezahlten erfolgsunabhängigen Vergütungskomponente belaufen (inklusive Ersatz von Auslagen, temporärem Aufwendungsersatz für eine Wohnung, temporärer Stellung eines Dienstwagens sowie der Entgeltfortzahlung an die Witwe im Todesfall). Nach derzeitigen Berechnungen wird sich der Wert der zu gewährenden Gegenleistung in den Jahren ab 2014 p. a. auf ca. 40 % der im Geschäftsjahr 2012 an ihn ausbezahlten Vergütungskomponente reduzieren. Der Barwert dieser Zusage beträgt zum 31. Dezember 2012 3.987 Tsd €. Das Vorstandsmitglied Dr. Ben Lipps hat ferner unverfallbare Ansprüche aus der Teilnahme an Pensionsplänen für Mitarbeiter der Fresenius Medical Care North America erworben, die die Zahlung eines Ruhegehalts ab Vollendung des 65. Lebensjahres und die Zahlung reduzierter Leistungen ab Vollendung des 55. Lebensjahres vorsehen. Durch Plan Kürzungen im März 2002 sind die Ansprüche aus den Pensionsplänen auf dem damaligen Stand eingefroren worden.

Für alle Vorstandsmitglieder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Sofern dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstände für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie jeweils betreffenden Geltung des Wettbewerbsverbots eine Karenzentschädigung, die grundsätzlich die Hälfte der Jahresgrundvergütung beträgt.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“.

Alle Vorstandsmitglieder haben einzelvertragliche Zusagen zur Fortzahlung ihrer Bezüge im Krankheitsfall für maximal zwölf Monate erhalten, wobei ab sechs Monaten krankheitsbedingtem Ausfall gegebenenfalls Versicherungsleistungen zur Anrechnung gebracht werden. Im Falle des Versterbens eines Vorstandsmitglieds werden den Hinterbliebenen nach dem Monat des Versterbens noch drei Monatsbezüge ausbezahlt, längstens jedoch bis zum Ende des jeweiligen Anstellungsvertrags.

### SONSTIGES

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Fresenius SE & Co. KGaA hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen hat die Gesellschaft eine Directors & Officers-Versicherung mit einem Selbstbehalt abgeschlossen, der den aktienrechtlichen Vorgaben entspricht. Die Freistellung gilt für die Zeit, in der das jeweilige Mitglied des Vorstands amtiert sowie für Ansprüche in diesem Zusammenhang nach jeweiliger Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Im Berichtsjahr sind im Rahmen von Pensionszusagen an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder 778 Tsd € (2011: 776 Tsd €) gezahlt worden. Für diesen Personenkreis besteht eine Pensionsverpflichtung von 11.310 Tsd € (2011: 10.513 Tsd €).

### ANPASSUNGEN DES SYSTEMS ZUR VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Aus dem Aktienoptionsplan 2008 der Fresenius SE & Co. KGaA können mit dem Ablauf des Geschäftsjahrs 2012 keine Aktienoptionen mehr an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter begeben werden. Die Zuteilungen aus dem bisherigen Aktienoptionsplan bilden jedoch einen wesentlichen Bestandteil der Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung. Es ist geplant, im Geschäftsjahr 2013 ein neues Programm mit langfristig orientierten Vergütungskomponenten für die nächsten fünf Jahre einzurichten.

Das neue Vergütungskonzept mit langfristiger Anreizwirkung basiert auf einem Kombinationsplan, der zum einen ein Aktienoptionsprogramm enthält, das mit einem bedingten Kapital hinterlegt ist. Die weitere Komponente des neuen Vergütungskonzepts ist eine ebenfalls langfristig ausgerichtete und aktienbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich (Phantom Stocks).

Der mit einem bedingten Kapital hinterlegte Aktienoptionsplan orientiert sich in der Ausgestaltung im Wesentlichen an den Kriterien des bisherigen Aktienoptionsplans 2008. Der Plan entspricht aber auch den durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) geänderten Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die auf vier Jahre verlängerten Wartezeiten, und setzt weiterhin das Erreichen anspruchsvoller Erfolgsziele voraus. Der neue Aktienoptionsplan bedarf zu seiner Einführung der Zustimmung der Aktionäre in der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA.

Der weitere Bestandteil des neuen langfristigen Vergütungssystems ist eine zusätzliche, selbstständige, langfristig ausgerichtete und aktienbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich (Phantom Stocks). Die Gewährung dieser Vergütungskomponente soll ebenfalls einer vierjährigen Wartezeit unterliegen und das Erreichen anspruchsvoller Erfolgsziele voraussetzen. Die Höhe der Barauszahlung nach Maßgabe dieser aktienbasierten Vergütungskomponente wird sich nach dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Fresenius SE & Co. KGaA in den drei Monaten vor dem Ausübungstag richten. Die derzeitige aktienbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich (Performance Shares) wird in der neuen aktienbasierten Vergütungskomponente mit Barausgleich (Phantom Stocks) aufgehen.

Der neue Kombinationsplan soll sowohl für Vorstandsmitglieder als auch für sonstige Führungskräfte zur Verfügung stehen. In Übereinstimmung mit der aktienrechtlichen Kompetenzordnung soll die Gewährung an Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat der Fresenius Management SE und an sonstige Führungskräfte durch den Vorstand erfolgen.

### VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 13 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA geregelt. Die feste Vergütung pro Aufsichtsratsmitglied beträgt nach der Satzung 13 Tsd €.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Fresenius SE & Co. KGaA erhalten zusätzlich 10 Tsd €, der Vorsitzende des Ausschusses weitere 10 Tsd €. Die Vergütung erhöht sich für jedes volle Geschäftsjahr um jeweils 10 %, wenn die Dividende

für dieses Geschäftsjahr, die auf eine Stammaktie ausgeschüttet wird (Dividendenbetrag laut Beschluss der Hauptversammlung (Bruttodividende)), um jeweils einen Prozentpunkt höher ist als 3,6 % des auf eine einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrags des Grundkapitals; Zwischenbeträge werden interpoliert. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und seine Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Allen Aufsichtsratsmitgliedern werden die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet. Die Fresenius SE & Co. KGaA stellt den Aufsichtsratsmitgliedern Versicherungsschutz in einem für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit angemessenen Umfang mit einem Selbstbehalt zur Verfügung, der dem für den Vorstand vereinbarten entspricht.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Management SE ist und für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE Vergütungen erhält, werden die Vergütungen für

die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich der zusätzlichen Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA bzw. seinen Stellvertreter, soweit dieser gleichzeitig Vorsitzender bzw. sein Stellvertreter im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE ist. Soweit der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Fresenius SE & Co. KGaA gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE ist, erhält er für seine Tätigkeit als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Fresenius SE & Co. KGaA insoweit keine zusätzliche Vergütung. Die Vergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE wurde gemäß § 7 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA an die Fresenius SE & Co. KGaA weiterbelastet.

Für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 stellt sich die Höhe der Vergütung einschließlich der Vergütung für Ausschusstätigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA und der Fresenius Management SE wie folgt dar:

in Tsd €	Festvergütung				Vergütung für Ausschusstätigkeit				Variable Vergütung				Gesamtvergütung	
	Fresenius SE & Co. KGaA		Fresenius Management SE		Fresenius SE & Co. KGaA		Fresenius Management SE		Fresenius SE & Co. KGaA		Fresenius Management SE		2012	2011
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Dr. Gerd Krick	13	14	13	12	10	10	20	16	138	128	138	110	332	290
Dr. Dieter Schenk <sup>1</sup>	0	1	19	18	0	0	10	8	0	14	208	165	237	206
Niko Stumpfögger	19	19	0	0	0	0	0	0	208	177	0	0	227	196
Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht (ab 28.1.2011)	13	12	0	0	0	0	0	0	138	110	0	0	151	122
Prof. Dr. h. c. Roland Berger	7	7	6	6	20	18	0	0	69	64	69	55	171	150
Dario Ilossi	13	13	0	0	0	0	0	0	138	118	0	0	151	131
Konrad Kölbl	13	13	0	0	10	9	0	0	138	118	0	0	161	140
Klaus-Peter Müller	7	7	6	6	0	0	0	0	69	64	69	55	151	132
Dieter Reuß (ab 5.5.2011)	13	9	0	0	0	0	0	0	138	78	0	0	151	87
Gerhard Roggemann (ab 28.1.2011)	13	12	0	0	10	8	0	0	138	110	0	0	161	130
Dr. Gerhard Rupprecht	13	12	6	6	0	0	0	0	138	112	69	55	226	185
Wilhelm Sachs (bis 5.5.2011)	0	4	0	0	0	1	0	0	0	40	0	0	0	45
Dr. Karl Schneider <sup>1</sup>	0	1	13	12	0	2	10	8	0	9	138	110	161	142
Stefan Schubert	13	13	0	0	0	0	0	0	138	118	0	0	151	131
Rainer Stein	13	13	0	0	10	9	0	0	138	118	0	0	161	140
<b>Summen</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>63</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>57</b>	<b>40</b>	<b>32</b>	<b>1.588</b>	<b>1.378</b>	<b>691</b>	<b>550</b>	<b>2.592</b>	<b>2.227</b>

<sup>1</sup> Bis 28.1.2011 Mitglied im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA, ab 28.1.2011 Mitglied im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE

## DIRECTORS & OFFICERS-VERSICHERUNG

Die Fresenius SE & Co. KGaA hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D & O-Versicherung) mit Selbstbehalt für den Vorstand und den Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA und den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sowie für alle Organe der verbundenen Unternehmen im

In- und Ausland abgeschlossen. Die bestehende D & O-Versicherung ist weltweit gültig und hat eine Laufzeit bis Ende Juni 2013. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung eines Organs bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen.



## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Management SE, bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung im Rahmen seiner Verantwortung als Aufsichtsrat überwacht.

### ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich berichten: über alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, den Gang der Geschäfte, die Rentabilität, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Strategie und Planung, die Risikosituation, das Risikomanagement und die Compliance sowie über wichtige Geschäftsvorfälle. Alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin in den Ausschüssen und im Plenum ausführlich besprochen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA trat im Geschäftsjahr 2012 zu vier ordentlichen Sitzungen im März, Mai, Oktober und Dezember zusammen. Darüber hinaus wurden drei Informationsveranstaltungen im April, Juli und September abgehalten, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA im Wesentlichen über geplante Akquisitionen informiert wurden. Vor den Aufsichtsratssitzungen hatte der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig ausführliche Berichte und umfassende



Beschlussvorlagen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. In jeder der Sitzungen hat der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Berichterstattungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin die Geschäftsentwicklung und für das Unternehmen bedeutsame Entscheidungen eingehend erörtert.

Alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach der Prüfung der jeweiligen Beschlussvorlagen sowie nach ausführlicher Beratung mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin hat er in allen Fällen seine Zustimmung erteilt.

Über wichtige Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen unterrichtet. In Einzelfällen fasste er Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Ferner hat der Vorstandsvorsitzende der persönlich haftenden Gesellschafterin den Aufsichtsratsvorsitzenden in Einzelgesprächen regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die anstehenden Entscheidungen informiert und diese mit ihm beraten.

Bei drei der vier ordentlichen Sitzungen im Berichtsjahr waren alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend, bei einer Sitzung fehlten zwei Mitglieder entschuldigt.

### **SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTSRATSARBEIT**

Im Jahr 2012 waren Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats das operative Geschäft sowie Investitionen der Unternehmensbereiche. Darüber hinaus hat er alle weiteren für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge ausführlich beraten und mit dem Vorstand besprochen. Einen Beratungsschwerpunkt bildeten Akquisitionen, beispielsweise das öffentliche Übernahmeangebot an die Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft sowie der Erwerb der Fenwal Holdings, Inc. durch Fresenius Kabi. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss zur Mitwirkung an der im Mai 2012 erfolgten Kapitalerhöhung gebildet und ihm die Wahrnehmung der Beteiligungs- und Zustimmungsrechte des Aufsichtsrats übertragen. Dementsprechend hat der Ausschuss im Mai dem Beschluss des Vorstands zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I im Umfang von 13,8 Mio €, dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und der Festsetzung des Platzierungspreises zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat sich über den Verlauf der Durchführung der Kapitalerhöhung informieren lassen. Das Budget 2013 und die mittelfristige Planung des Fresenius-Konzerns wurden umfassend erörtert. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den Strategien der Unternehmensbereiche in Forschung und Entwicklung. Er informierte sich außerdem sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Plenum regelmäßig über die Risikolage und das Risikomanagement des Konzerns sowie über die Compliance.

## CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin haben am 20. Dezember 2012 eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen, noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und bedürfen dessen Genehmigung.

Herr Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht ist Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft und medizinischer Vorstand und Sprecher des Vorstands des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden sowie Mitglied der Aufsichtsräte der Universitätskliniken Aachen, Magdeburg und Rostock. Der Fresenius-Konzern unterhält mit diesen Kliniken regelmäßig Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen. Herr Klaus-Peter Müller ist Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft und der Fresenius Management SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank AG. Mit dieser unterhält der Fresenius-Konzern Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen. Im Jahr 2012 leistete der Fresenius-Konzern Zahlungen an die Commerzbank AG in Höhe von insgesamt 1,9 Mio € für die Bereitstellung von Finanzierungen sowie im Zusammenhang mit Anleiheemissionen und der Kapitalerhöhung.

Es bestehen keine unmittelbaren Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und einem Aufsichtsratsmitglied. Im Geschäftsjahr 2012 wurde der Fresenius-Konzern beraten von der Roland Berger Strategy Consultants GmbH, einem verbundenen Unternehmen der Unternehmensberatung Roland Berger Strategy Consultants Holding GmbH. Herr Prof. Dr. h. c. Roland Berger ist Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE und Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft. Zugleich ist er Gesellschafter der Roland Berger Strategy Consultants Holding GmbH. Der Fresenius-Konzern hat der Roland Berger Strategy Consultants GmbH 0,6 Mio € für erbrachte Dienstleistungen im Jahr 2012 gezahlt (2011: 0,7 Mio €). Der Aufsichtsrat hat sich mit der Mandatierung eingehend beschäftigt und bei Stimmenthaltung von Herrn Prof. Dr. h. c. Berger zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgte jeweils auf der Grundlage einer schriftlichen Aufsichtsratsvorlage und vor Bezahlung der Rechnungen für die Dienstleistungen.

Ferner wurden im Geschäftsjahr 2012 verschiedene Fresenius-Konzerngesellschaften durch Gesellschaften der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Noerr beraten. Herr Dr. Dieter Schenk, Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender derselben, ist zugleich Partner der Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP. Insgesamt wurden der Rechtsanwaltssozietät Noerr im Berichtsjahr rund 1,8 Mio € gezahlt bzw. im Dezember 2012 zur Zahlung angewiesen (2011: 1,43 Mio €).

Dies entspricht 2 % der Rechts- und Beratungskosten des Fresenius-Konzerns im Jahr 2012 (2011: 2 %). Davon entfielen rund 0,4 Mio € auf Mandate, die Fresenius-Konzerngesellschaften außerhalb des Unternehmensbereichs Fresenius Medical Care betreffen. Mandate, die von Konzerngesellschaften des Unternehmensbereichs Fresenius Medical Care erteilt werden, unterliegen der separaten Zustimmung der Aufsichtsräte der Fresenius Medical Care Management AG sowie der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA. Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE, dem Herr Dr. Schenk angehört, hat sich mit der Mandatierung der Rechtsanwaltssozietät Noerr eingehend beschäftigt und dieser bei Stimmenthaltung von Herrn Dr. Schenk zugestimmt. Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA, in dem Herr Dr. Schenk nicht vertreten ist, hat sich mit dem Verhältnis des Honorarvolumens für die Rechtsberatungsleistungen der Sozietät Noerr zu den Honorarvolumina anderer Sozietäten befasst.

Die im vorstehenden Abschnitt „Corporate Governance“ genannten Beträge in Euro sind Nettobeträge. Darüber hinaus wurde die jeweilige Mehrwertsteuer gezahlt.

Weitere Erläuterungen zur Corporate Governance bei Fresenius sind der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 15 bis 35 des Geschäftsberichts zu entnehmen. Die Angaben zu den nahe stehenden Personen hat Fresenius in den Quartalsberichten sowie auf Seite 204 im Geschäftsbericht veröffentlicht.

## ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen und hielt darüber hinaus sechs Telefonkonferenzen ab. Im Blickpunkt seiner Überwachungstätigkeit standen dabei die Vorprüfung des Jahresabschlusses und der Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2011 sowie die Erörterung der Prüfungsberichte und der Prüfungsschwerpunkte mit dem Wirtschaftsprüfer. Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Empfehlung an den Aufsichtsrat für den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und die Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2012. Der Vorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung 2012, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zu wählen, ging auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses zurück. Schließlich beschäftigte sich der Prüfungsausschuss eingehend mit den Quartalsberichten des Jahres 2012, der Kontrollrechnung zur Entwicklung der Unternehmenskäufe, der Compliance sowie mit der Überprüfung des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems. Über die Arbeit des Prüfungsausschusses hat der Ausschussvorsitzende dem Aufsichtsrat regelmäßig in den jeweils folgenden Sitzungen berichtet.

Der Aufsichtsrat übertrug die Beschlussfassungen über die Wahrnehmung der Beteiligungs und Zustimmungrechte des Aufsichtsrats bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I auf den zu diesem Zweck gebildeten Ausschuss. Dieser Ausschuss hielt keine Sitzungen, aber zwei Telefonkonferenzen und eine

Beschlussfassung im Wege der schriftlichen Stimmabgabe ab. Darin stimmte der Ausschuss im Mai 2012 der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I im Umfang von 13,8 Mio €, dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und der Festlegung des Platzierungspreises zu.

Der Nominierungsausschuss der Gesellschaft hat im Jahr 2012 nicht getagt.

Der Gemeinsame Ausschuss, dessen Zustimmung für bestimmte wesentliche Transaktionen der Fresenius SE & Co. KGaA sowie für bestimmte Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und der Else Kröner-Fresenius-Stiftung erforderlich ist, hat im Jahr 2012 nicht getagt, da keine Geschäfte getätigt wurden, die der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses bedurften.

Einen Vermittlungsausschuss gibt es nicht, da der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA die Mitglieder des Vorstands der Management SE nicht bestellt.

Weitere Informationen zu den Ausschüssen, ihrer Zusammensetzung und Arbeitsweise finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 20 und 21 sowie auf Seite 215 des Geschäftsberichts.

## PERSONALIEN

Im Geschäftsjahr 2012 fanden keine Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA statt.

Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Management SE hat Herrn Rice Powell für den Unternehmensbereich Fresenius Medical Care und Herrn Mats Henriksson für den Unternehmensbereich Fresenius Kabi jeweils zum 1. Januar 2013 als Vorstandsmitglieder der Fresenius Management SE bestellt. Wir freuen uns, dass die Neubesetzungen im Vorstand mit langjährig erfahrenen Führungskräften der Fresenius-Gruppe erfolgen konnten. Herr Dr. Ben Lipps, Vorstandsvorsitzender von Fresenius Medical Care, und Herr Rainer Baule, Vorstandsvorsitzender von Fresenius Kabi, sind zum 31. Dezember 2012 planmäßig aus dem Vorstand ausgeschieden. Beide haben die Entwicklung des Konzerns zu seiner heutigen Größe über viele Jahre entscheidend mitbestimmt. Für ihre großen Leistungen gebührt Herrn Dr. Lipps und Herrn Baule unsere Anerkennung und unser Dank.

Weitere Veränderungen in der Besetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Management SE fanden nicht statt.

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die Buchführung, der nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 wurden geprüft von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. Dies erfolgte gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA vom 11. Mai 2012 und dem anschließenden Auftrag durch den Aufsichtsrat. Jahresabschluss

und Lagebericht sind mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Gleiches gilt für die Konzernabschlüsse der Gesellschaft, die nach IFRS und den gemäß § 315a HGB ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Bestimmungen sowie auf freiwilliger Basis nach US-GAAP aufgestellt wurden.

Jahresabschluss, Konzernabschlüsse, die Lageberichte sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft rechtzeitig vor. In ihren Sitzungen am 14. und 15. März 2013 erörterten zunächst der Prüfungsausschuss und sodann der Aufsichtsrat alle Unterlagen eingehend.

Der Abschlussprüfer berichtete jeweils in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen. Schwächen des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess hat der Abschlussprüfer nicht festgestellt. Der Abschlussprüfer nahm an allen Sitzungen des Aufsichtsrats sowie an allen Sitzungen und Telefonkonferenzen des Prüfungsausschusses teil.

Den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat jeweils zugestimmt. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung hatten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie gegen die Konzernabschlüsse und die Konzern-Lageberichte. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Sitzung am 15. März 2013 die von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegten Abschlüsse und Lageberichte und die darin enthaltenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung.

Dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2012 schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre herausragenden Leistungen.

Bad Homburg v. d. H., 15. März 2013

Der Aufsichtsrat



Dr. Gerd Krick  
Vorsitzender

# GREMIEN

## AUFSICHTSRAT FRESENIUS SE & CO. KGAA

### Dr. Gerd Krick

Königstein

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender

Fresenius AG

Vorsitzender

#### Mandate

#### Aufsichtsrat

Fresenius Management SE (Vorsitzender)  
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (Vorsitzender)  
Fresenius Medical Care Management AG  
VAMED AG, Österreich (Vorsitzender)

### Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht

Dresden

Medizinischer Vorstand und Sprecher  
des Vorstands des Universitätsklinikums

Carl Gustav Carus Dresden

#### Mandate

#### Aufsichtsrat

GÖK Consulting AG  
Universitätsklinikum Aachen  
Universitätsklinikum Magdeburg  
Universitätsklinikum Rostock

### Prof. Dr. h. c. Roland Berger

München

Unternehmensberater

#### Mandate

#### Aufsichtsrat

Fresenius Management SE  
Prime Office REIT-AG (Vorsitzender)  
Schuler AG  
Wilhelm von Finck AG (stellv. Vorsitzender)  
WMP EuroCom AG (Vorsitzender)

#### Board of Directors

3W Power S.A., Luxemburg (bis 12.01.2012; Vorsitzender)  
Fiat S.p.A., Italien (bis 04.04.2012)  
Geox S.p.A., Italien (seit 08.11.2012)  
Impregilo S.p.A., Italien (11.06.2012 bis 17.07.2012)  
Italy 1 Investment S.A., Luxemburg (bis 06.03.2012;  
stellv. Vorsitzender)  
RCS Mediagroup S.p.A., Italien (Vice President)

#### Verwaltungsrat

Wittelsbacher Ausgleichsfonds

### Dario Anselmo Ilossi

Rom, Italien

Gewerkschaftsführer FEMCA Cisl –

Energie, Mode und Chemie

### Konrad Kölbl

Hof am Laithagebirge, Österreich

Freigestellter Betriebsrat

Arbeiterbetriebsrat der VAMED-KMB

Krankenhausmanagement und

Betriebsführungsges. m.b.H.

Konzernbetriebsratsvorsitzender der

VAMED AG

Stellvertretender Vorsitzender des

Europäischen Betriebsrats der

Fresenius SE & Co. KGaA

#### Konzernmandate

#### Aufsichtsrat

VAMED-KMB Krankenhausmanagement und  
Betriebsführungsges. m.b.H., Österreich

### Klaus-Peter Müller

Bad Homburg v. d. H.

Vorsitzender des Aufsichtsrats

der Commerzbank AG

#### Mandate

#### Aufsichtsrat

Commerzbank AG (Vorsitzender)  
Fresenius Management SE  
Linde AG

#### Board of Directors

Parker Hannifin Corporation, USA

#### Verwaltungsrat

Landwirtschaftliche Rentenbank

### Dieter Reuß

Weilrod

Freigestellter Betriebsrat

Vorsitzender des Gemeinschaftsbe-  
triebsrats der Fresenius SE & Co. KGaA/  
Standort Bad Homburg v. d. H.

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der

Fresenius SE & Co. KGaA

### Gerhard Roggemann

Hannover

Canaccord Genuity Ltd., London (vor-  
mals: Hawkpoint Partners Ltd., London)

Vice Chairman Investment Banking

#### Mandate

#### Aufsichtsrat

Deutsche Beteiligungs AG  
Deutsche Börse AG (stellv. Vorsitzender)  
GP Günter Papenburg AG (Vorsitzender)

#### Board of Directors

Friends Life Group plc, Großbritannien  
Resolution Ltd., Guernsey

### Dr. Gerhard Rupprecht

Gerlingen

Ehemaliges Mitglied des Vorstands

der Allianz SE

Stellvertretender Vorsitzender

#### Mandate

#### Aufsichtsrat

Euler Hermes Deutschland AG  
Fresenius Management SE  
Heidelberger Druckmaschinen AG

## AUFSICHTSRAT FRESENIUS SE & CO. KGAA

### Stefan Schubert

Limburg-Staffel  
Krankenpfleger und freigestellter Betriebsrat  
Betriebsratsvorsitzender der HELIOS Klinik Bad Schwalbach und der HELIOS Klinik Idstein  
Konzernbetriebsratsvorsitzender der Wittgensteiner Kliniken GmbH  
Mitglied des Europäischen Betriebsrats der Fresenius SE & Co. KGaA

Konzernmandate  
**Aufsichtsrat**  
Wittgensteiner Kliniken GmbH

### Rainer Stein

Berlin  
Freigestellter Betriebsrat  
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der HELIOS Kliniken GmbH  
Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der Fresenius SE & Co. KGaA

Konzernmandate  
**Aufsichtsrat**  
HELIOS Kliniken GmbH

### Niko Stumpfögger

Zeuthen  
Gewerkschaftssekretär ver.di, Bereichsleiter Betriebs- und Branchenpolitik im Bereich Gesundheit und Soziales  
Stellvertretender Vorsitzender

Mandate  
**Aufsichtsrat**  
HELIOS Kliniken GmbH (stellv. Vorsitzender)

## AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

### Nominierungsausschuss

Dr. Gerd Krick (Vorsitzender)  
Prof. Dr. h. c. Roland Berger  
Dr. Gerhard Rupprecht

### Prüfungsausschuss

Prof. Dr. h. c. Roland Berger  
(Vorsitzender)  
Konrad Kölbl  
Dr. Gerd Krick  
Gerhard Roggemann  
Rainer Stein

### Gemeinsamer Ausschuss<sup>1</sup>

Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender)  
Dr. Gerd Krick  
Dr. Gerhard Rupprecht  
Dr. Karl Schneider

### Ausschuss „Kapitalerhöhung“<sup>2</sup>

Dr. Gerd Krick  
Dr. Gerhard Rupprecht  
Rainer Stein  
Niko Stumpfögger

<sup>1</sup> Der Ausschuss setzt sich paritätisch aus je zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA sowie der Fresenius Management SE zusammen.

<sup>2</sup> Der Ausschuss im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung wurde projektbezogen gebildet und hat im Berichtsjahr seine Arbeit wieder eingestellt.



## VORSTAND FRESENIUS MANAGEMENT SE

(persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA)

### Dr. Ulf M. Schneider

Königstein

Vorsitzender

Konzernmandate

#### Aufsichtsrat

FPS Beteiligungs AG (seit 25.04.2012; Vorsitzender)  
 Fresenius HemoCare Netherlands B.V., Niederlande  
 Fresenius Kabi AG (Vorsitzender)  
 Fresenius Kabi España S.A.U., Spanien  
 Fresenius Medical Care Groupe France S.A.S., Frankreich  
 (Vorsitzender)  
 Fresenius Medical Care Management AG (Vorsitzender)  
 HELIOS Kliniken GmbH (Vorsitzender)

#### Board of Directors

Fresenius Kabi USA, Inc., USA (vormals  
 APP Pharmaceuticals, Inc.)  
 FHC (Holdings) Ltd., Großbritannien

### Rainer Baule (bis 31.12.2012)

Überlingen

Unternehmensbereich Fresenius Kabi

Konzernmandate

#### Aufsichtsrat

Fresenius HemoCare Netherlands B.V., Niederlande  
 (bis 14.11.2012; Vorsitzender)  
 Fresenius Kabi Austria GmbH, Österreich  
 (bis 31.12.2012; Vorsitzender)  
 Fresenius Kabi España S.A.U., Spanien (bis 31.12.2012)  
 Labesfal-Laboratórios Almiro, S.A., Portugal  
 (bis 31.12.2012)

#### Board of Directors

FHC (Holdings) Ltd., Großbritannien (bis 31.12.2012)  
 Fresenius Kabi Asia Pacific Ltd., Hongkong  
 (bis 01.03.2012)  
 Fresenius Kabi Oncology Plc., Großbritannien  
 (bis 31.12.2012)  
 Fresenius Kabi Pharmaceuticals Holding, Inc., USA  
 (bis 31.12.2012)  
 Fresenius Kabi (Singapore) Pte Ltd., Singapur  
 (bis 31.12.2012)  
 Fresenius Kabi USA, Inc., USA (vormals  
 APP Pharmaceuticals, Inc.; bis 31.12.2012)

#### Verwaltungsrat

Fresenius Kabi Groupe France S.A., Frankreich  
 (bis 31.12.2012; Vorsitzender)  
 Fresenius Kabi Italia S.p.A., Italien (bis 27.06.2012;  
 Vorsitzender)

Mandate

#### Beirat

Vorwerk & Co. KG (seit 01.01.2013 Vorsitzender)

### Dr. Francesco De Meo

Petersberg

Unternehmensbereich Fresenius Helios

Konzernmandate

#### Aufsichtsrat

Damp Holding GmbH (22.03.2012 bis 09.02.2013; Vorsit-  
 zender seit 04.04.2012)  
 HELIOS Beteiligungs AG (seit 20.04.2012; Vorsitzender  
 seit 25.04.2012)  
 HELIOS Kliniken Leipziger Land GmbH (bis 20.01.2012;  
 Vorsitzender)  
 HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (Vorsitzender)  
 HELIOS Kliniken Schwerin GmbH (Vorsitzender)  
 HELIOS Klinikum Erfurt GmbH (bis 20.01.2012;  
 Vorsitzender)

### Dr. Jürgen Götz

Bad Soden am Taunus

Recht, Compliance, Personal

Konzernmandate

#### Aufsichtsrat

FPS Beteiligungs AG (seit 25.04.2012; stellv. Vorsitzender)  
 HELIOS Kliniken GmbH  
 Wittgensteiner Kliniken GmbH (Vorsitzender)

**Mats Henriksson (seit 01.01.2013)**

Bad Homburg v. d. H.

Unternehmensbereich Fresenius Kabi

**Konzernmandate****Aufsichtsrat**

Fresenius Kabi Austria GmbH, Österreich  
(seit 01.01.2013; Vorsitzender)  
Fresenius Kabi España S.A.U., Spanien (seit 31.12.2012)  
Fresenius Kabi Japan K.K., Japan  
Labesfal – Laboratórios Almiro, S.A., Portugal  
(seit 01.01.2013)

**Board of Directors**

Beijing Fresenius Kabi Pharmaceutical Co., Ltd., China  
Fenwal, Inc., USA (seit 13.12.2012)  
Fenwal Holdings, Inc., USA (seit 13.12.2012)  
FHC (Holdings) Ltd., Großbritannien (seit 01.01.2013)  
Fresenius Kabi Asia Pacific Ltd., Hongkong  
Fresenius Kabi Oncology Ltd., Indien  
Fresenius Kabi Pharmaceuticals Holding, Inc., USA  
(seit 01.01.2013)  
Fresenius Kabi (Singapore) Pte Ltd., Singapur  
Fresenius Kabi USA, Inc., USA (seit 01.01.2013)  
Sino-Swed Pharmaceutical Corp., Ltd., China

**Verwaltungsrat**

Fresenius Kabi Groupe France S.A., Frankreich  
(seit 01.01.2013; Vorsitzender)  
Fresenius Kabi Italia S.p.A., Italien  
(seit 27.06.2012; Vorsitzender)

**Dr. Ben Lipps (bis 31.12.2012)**

Boston, Massachusetts (USA)

Unternehmensbereich  
Fresenius Medical Care**Konzernmandate****Vorstand**

Fresenius Medical Care Management AG (bis 31.12.2012;  
Vorsitzender)

**Board of Directors**

Fresenius Medical Care Holdings, Inc., USA (Vorsitzender  
bis zum 31.12.2012)

**Verwaltungsrat**

Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., Schweiz

**Rice Powell (seit 01.01.2013)**

Andover, Massachusetts (USA)

Unternehmensbereich  
Fresenius Medical Care**Konzernmandate****Vorstand**

Fresenius Medical Care Management AG  
(Vorsitzender seit 01.01.2013)

**Board of Directors**

Fresenius Medical Care Holdings, Inc., USA  
(Vorsitzender seit 01.01.2013)

**Verwaltungsrat**

Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., Schweiz  
(stellv. Vorsitzender)

**Stephan Sturm**

Hofheim am Taunus

Finanzen

**Konzernmandate****Aufsichtsrat**

FPS Beteiligungs AG (seit 25.04.2012)  
Fresenius HemoCare Netherlands B.V., Niederlande  
Fresenius Kabi AG (stellv. Vorsitzender)  
Fresenius Kabi España S.A.U., Spanien  
HELIOS Kliniken GmbH  
Labesfal – Laboratórios Almiro, S.A., Portugal  
VAMED AG, Österreich (stellv. Vorsitzender)  
Wittgensteiner Kliniken GmbH

**Board of Directors**

FHC (Holdings) Ltd., Großbritannien

**Verwaltungsrat**

Fresenius Kabi Groupe France S.A., Frankreich

**Dr. Ernst Wastler**

Linz, Österreich

Unternehmensbereich Fresenius Vamed

**Konzernmandate****Aufsichtsrat**

Charité CFM Facility Management GmbH  
(stellv. Vorsitzender)  
VAMED-KMB Krankenhausmanagement und  
Betriebsführungsges. m.b.H., Österreich (Vorsitzender)

## AUFSICHTSRAT FRESENIUS MANAGEMENT SE

(persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA)

**Dr. Gerd Krick**

Königstein

Vorsitzender

**Prof. Dr. h. c. Roland Berger**

München

**Klaus-Peter Müller**

Bad Homburg v. d. H.

**Dr. Gerhard Rupprecht**

Gerlingen

**Dr. Dieter Schenk**

München

Rechtsanwalt und Steuerberater

Stellvertretender Vorsitzender

*Mandate*

**Aufsichtsrat**

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

(stellv. Vorsitzender)

Fresenius Medical Care Management AG

(stellv. Vorsitzender)

Gabor Shoes AG (Vorsitzender)

Greiffenberger AG (stellv. Vorsitzender)

TOPTICA Photonics AG (Vorsitzender)

**Verwaltungsrat**

Else Kröner-Fresenius-Stiftung (Vorsitzender)

**Dr. Karl Schneider**

Mannheim

Ehemaliger Vorstandssprecher

Südzucker AG

*Mandate*

**Verwaltungsrat**

Else Kröner-Fresenius-Stiftung

(stellv. Vorsitzender)